
P r o t o k o l l

der vom 19. Dezember 1908 vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr abgehaltenen Landtagssitzung.

Anwesend sind der Herr Regierungschef u. mit Ausnahme des Abg. Feger (der Krankheit halber entschuldigt) sämtliche Abgeordnete.

Vor Eröffnung der Sitzung teilt der Präsident den Abgeordneten mit, daß Fürst Rudolf von Liechtenstein, erster Oberst-Hofmeister des Kaisers von Österreich u. General der Kavallerie im 71. Lebensjahr gestorben ist, der ein naher Verwandter Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten war u. ersucht die Abgeordneten, sein Andenken zu ehren durch Erhebung von den Sitzen.

Hierauf eröffnet der Präsident die Sitzung.

Verlesung des Protokolles ^{der letzten Sitzung} und vollinhaltliche Genehmigung.

Tagesordnung:

I. Erste Lesung des Kommissionsantrages, bezüglich die Regulierung der Bezüge der Staatsangestellten durch den Präsidenten u. Erläuterung desselben, betreff der Gehaltsklassen und Gehaltsstufen.

Der Regierungschef erklärt, daß dieser Gehaltsregulierung ein Prinzip zugrunde liege, daß nämlich der Schlußgehalt der einzelnen Klassen den Anfangsgehalt der nächstfolgenden Gehaltsklasse gleichsteht und daß hiedurch die Landeskasse unwesentlich mehr belastet wird; ferner erörtert derselbe, daß der Landeskassenverwalter für Revision der Gemeinde- und Fondsrechnungen sowie der Gemeindevoranschläge außer seinem bisherigen Gehalt annähernd noch weitere 800 K bezogen habe u. daß zu dieser Gehaltsregelung jetzt 4 Wege offen stehen:

1. der bisherige Usus,
2. der von der Kommission vorgeschlagene Weg,
3. Pauschalierung des diesbezüglichen Honorars,
4. die Revisionen der vorangeführten Rechnungen den Gemeinden auf eigene Rechnung zu überlassen.

Der vorteilhafteste für das Land ist der von der Kommission vorgeschlagene Weg und der Regierung der liebste die Pauschalierung, indem der Regierung in diesem Fall freie Hand gelassen würde.

Der Präsident erachtet den im Kommissionsantrag bezeichneten Weg ebenfalls als den vorteilhaftesten für das Land und empfiehlt dessen Annahme.

II. Verlesung der Regierungsvorlage betreff das Gesuch der Lehrer Liechtensteins um Gehaltsregulierung.

1. Der Präsident erklärt, daß in der Kommission das Gesuch der hiesigen Lehrer um Gehaltserhöhung genau geprüft und an Hand des neuen Vorarlberger Lehrer - Gehaltsgesetzes dahin beraten, daß der Gehalt der Lehrer Liechtensteins dem Gehalt der Lehrer II.Klasse Vorarlbergs annähernd entsprechen sollte.

2. Der Regierungschef und der Präsident erachten diese Gehaltsregulierung als eine gerechte Sache, indem die Gehalte der Lehrer Liechtensteins den Gehalten der Lehrer unserer Nachbarländer entsprechen und empfehlen den Kommissionsantrag zur Annahme.

3. Der Abg. Fr. Walser gibt als Mitglied der Finanzkommission bekannt, daß bei Beratung der Lehrergehaltsregulierung zuerst von einem Grundgehalt von 1500 K ausgegangen wurde. Bei Berechnung und gegenseitiger Vergleichung mit dem neuen Vorarlberger Lehrergehaltsgesetz habe sich herausgestellt, daß durch die in Vorarlberg eingeführten 3jährigen Zulagen zu 150 K der Vorarlberger Lehrer der II. Klasse mit 1400 K Grundgehalt schon nach 15 Jahren sich besser stellen würde, als ein hiesiger Lehrer mit 1500 K Grundgehalt; der Höchstgehalt des Vorarlberger Lehrers der II.Klasse komme nach 24 Dienstjahren auf 2600 K, während sich bei unsern 5jährigen Zulagen der Höchstgehalt nach 25 Dienstjahren auf 2400 K belaufen hätte. Es sei dann in der Kommission die allgemeine Ansicht gewesen, daß wir un-

sere Lehrer doch nicht schlechter stellen dürfen, als die Vorarlberger Lehrer II. Klasse. Bei Annahme des Kommissionsantrages mit einem Grundgehalt von 1600 K würde der Höchstgehalt unserer Lehrer mit einer 20 %igen und vier 10 %igen Zulagen auf 2560 K kommen und würde also der Höchstgehalt des Vorarlberger Lehrers der II. Klasse bei uns erst mit der Ernennung zum Oberlehrer überschritten. Er halte die Regelung nach dem Gesetzentwurf nur für eine gerechte Sache und möchte die Annahme des Kommissionsantrages wärmstens empfehlen.

Schluß der ersten Lesung der zwei Beratungsgegenstände.

III. Bericht über die Realschulfrage.

Der Präsident referiert hierüber an Handen des Kommissionsberichtes; insbesondere gibt er seiner Ansicht Ausdruck, daß bei Aufstellung des Lehrplanes unsere Verhältnisse berücksichtigt und die Anforderungen nicht zu hoch gespannt werden, jedenfalls dürfte sich empfehlen, vorerst nur eine dreiklassige Schule mit 2 Lehrkräften in Aussicht zu nehmen, die Schule aber so zu reorganisieren, daß ein Schüler nach Absolvierung derselben in einer ausländischen Realschule in die vierte Klasse aufgenommen werde. Er empfehle die Annahme des Kommissionsantrages.

Der Abg. Walser bringt die Frage zur Sprache, ob es sich nicht empfehlen würde, zur Beratung der Sache im Landeschulrat Schulfachmänner beizuziehen.

Der Regierungschef erklärt, daß er diese Beiziehung von Fachleuten - insbesondere des Landeschulinspektors von Vorarlberg - ohnehin geplant habe.

Der Kommissionsantrag wurde dann einstimmig angenommen.

IV. Gesetz betreffend die obligatorische Versicherung aller Gebäude gegen Brandschaden.

Das Gesetz wurde nach Vorlage einstimmig angenommen.

V. Regierungsvorlage betreffend das Gesuch der Gemeinde Vaⁱ

duz um Expropriationsbewilligung.

Der Regierungschef erklärt, es sei zu dieser Wasserrechtsfrage ein Edikt veröffentlicht worden, worauf dann mehrere Reklamationen eingegangen seien, welche alle bis auf den einen Julius Ospelt geschlichtet werden konnten.

Der Präsident begrüßt eine derartige Verbesserung wie Vaduz in der Wasserversorgung sie plane und weist darauf hin, daß in andern Staaten alles aufgeboten werde, um gutes Trinkwasser zu bekommen.

Der Abg. Ospelt glaubt, dieser vorliegende Fall sei eine Rechtsfrage u. er wäre der Meinung, diese Wasserrechtsfrage durch ein Schiedsgericht zu lösen.

Der Kommissionsantrag wurde dann mit Ausnahme des Abg. Ospelt einstimmig angenommen.

VI. Regierungsvorlage betreffend das Gesuch der Gemeinde Triesenberg um teilweise Verlegung der Straße von Gnalp gegen Kulmtunnel.

Der Präsident beantragt:

Der Landtag kann dem Gesuche von Triesenberg um Verlegung der Straße von Gnalp gegen Kulm nicht entsprechen und empfiehlt aber, die Straße vom roten Haus in Vaduz bis zum Schloß zu regulieren und ersucht die fstl. Regierung, ein diesbezügliches Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten zu lassen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

VII. Subventionsgesuch der Sennereigenossenschaft Vaduz.

Zur Deckung der Anschaffungskosten für eine neue Zentrifuge und ein neues Butterfaß wird der übliche Beitrag von 200 K einstimmig bewilligt.

VIII. Regierungsvorlage betreff Subventionsgesuch der Alpengenossenschaft Kleinsteg.

Der Präsident stellt den Antrag:

Der Landtag findet eine nähere technische Prüfung des Pro-

jekt der Alpgenossenschaft Kleinsteg für notwendig und stellt bei Begutachtung desselben im Sinne des Rüfegesetzes ein Beitrag von 50 % der Baukosten in Aussicht.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

IX. Regierungsvorlage betreffend das Bau- Subventionsgesuch der Alpgenossenschaft Guschg in Schaan.

Der Alpgenossenschaft Guschg wird zu den Stallbaukosten in der Alp Stachler ein 20 %iger Landesbeitrag einstimmig bewilligt.

X. Regierungsvorlage betreffend Subventionsgesuch der Gemeinde Planken.

Der Gemeinde Planken wird zu den aufgelaufenen Kosten für Neueindeckung der Alpgebäude im Maiensäß mit Eternitschiefer ein 20 %iger Landesbeitrag bewilligt; jedoch sollen die Kosten noch näher ausgewiesen werden.

XI. Regierungsvorlage betreffend Verhandlungsakten wegen Änderung der Telephonlinie Vaduz- Samina- Sücka.

Das Begehren der Gesuchsteller Stefan Ritter- Schaan und Vorsteher Beck z. Samina Triesenberg wegen einer anderen Telefonverbindung wurde als unbegründet einstimmig abgewiesen.

Schluß punkt 12 3/4 Uhr mittags.

In der Sitzung am 21. Dezember genehmigt.

gez. Dr. Alb. Schädler

gez. Jak. Wanger.

gez. Jos. Marxer.